

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **79 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird durchberaten. In allen wesentlichen Punkten ist die Einigung mit dem Verleger hergestellt.

9. In unserm forstlichen Pressedienst (Bedienung der Tagespresse) drängt sich ein etwas systematischeres, organisiertes Vorgehen auf. Diese Fragen sind in einer von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Aussicht genommenen Konferenz zu beraten, wobei auch das Ständige Komitee vertreten sein wird.

10. Die im Kanton Bern unternommene Aktion für vermehrten Absatz der Balfigerschen Plenterwaldschrift unter den waldbesitzenden Gemeinden hat bereits zu schönem Erfolge geführt (zirka 300 Bestellungen), ist aber noch nicht abgeschlossen. Gleichartige Werbeaktionen wären auch in andern Kantonen wünschbar, da immer noch ein großer Vorrat besteht.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische technische Hochschule. Ehrung für Prof. Dr. C. Keller. Am 24. Januar feierte Prof. Dr. C. Keller in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit seinen achtzigsten Geburtstag. Die Studierenden hatten zu diesem Anlaß das Auditorium festlich geschmückt und begrüßten den Jubilar mit solchem Beifall, daß der Geseierte sich durch ein energisches « silentium strictissimum » Gehör verschaffen mußte. Zu Beginn der Vorlesung, der auch zahlreiche Professoren beiwohnten, überbrachte Prof. Dr. Düggele die Grüße des Hauses, an dem Prof. Keller seit dem Jahre 1875 gewirkt hat.

Am Abend fanden sich etwa 30, dem Jubilar näher stehende Kollegen und Freunde zu einem Nachteffen im „Weißen Wind“ ein, woselbst die Gelegenheit zur Würdigung der Verdienste des Geseierten auf dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Zoologie reichlich benützt wurde.

Mit den Forstleuten der Schweiz, die mit ganz wenigen Ausnahmen, seine Schüler waren, ist Prof. Keller namentlich auch als Exkursionsleiter in nähere Berührung gekommen. Die Forstwissenschaft hat er durch zahlreiche Abhandlungen, besonders aus dem Gebiet der Forstentomologie, bereichert, die teils in dieser Zeitschrift, teils in den „Mitteilungen“ der Versuchsanstalt erschienen sind.

Mit Ende des Wintersemesters tritt der beliebte und hochverehrte Professor in den Ruhestand.

Als Nachfolger für Herrn Prof. Dr. C. Keller auf den Lehrstuhl für allgemeine Zoologie mit Übungen hat der Bundesrat gewählt Herrn Dr. M. K ü p f e r, bisher Titularprofessor und Dozent für Anatomie und Physiologie an der Technischen Hochschule.

Der Gewählte ist als Wissenschaftler bereits bestens bekannt geworden,

namentlich auch durch Untersuchungen, die er zum Teil als wissenschaftlicher Mitarbeiter unseres Landsmannes, Prof. Dr. Theiler, am Forschungs- und Lehrinstitut für Veterinärmedizin und Biologie in Südafrika durchführte.

Herr Prof. Dr. Rüpfert übernimmt die Vorlesung über allgemeine Zoologie, während diejenige über Forstzoologie in eine solche über Forstentomologie umgewandelt und dem bekannten Spezialisten auf diesem Gebiete, Prof. Dr. Schneider-Drelli, Vorstand des entomologischen Institutes der Eidgenössischen technischen Hochschule, übertragen wird.

Damit ist der Unterricht in Zoologie für Forstwirte in einer allseitig befriedigenden Weise neu geordnet worden.

Kantone.

Bern. Kreisförsterwahl. Zum Nachfolger des verstorbenen Herrn Thom hat der Regierungsrat Herrn Jakob Spillmann, von Orvin, zum Oberförster des XVII. Forstkreises Laufen gewählt.

Tessin. Der Große Rat beschäftigte sich kürzlich mit der zahmen Kastanie, die für den Kanton in mehrfacher Hinsicht eine große Bedeutung besitzt. Der frühere eidgenössische Forstinspektor F. Merz hat festgestellt, daß die Schweiz etwa 7300 ha Kastanienwald besitzt, wovon 7000 ha auf den Kanton Tessin, der Rest auf die angrenzenden Teile des Misox entfallen. Die Fähigkeit der Kastanie selbst, auf magern Schutthalden zum stattlichen Baum heranzuwachsen und damit zur Festigung der Hänge und zur Verzögerung des Wasserabflusses beizutragen, ihr Wert als Schmuck der Landschaft und als Fruchtbaum rechtfertigen es vollauf, daß die Behörden sich anschicken, ihr vermehrten Schutz angedeihen zu lassen. Der Kantonsrat hat, in Anwendung des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 über die Forstpolizei verordnet, daß die Kastanienwälder auf dem Grundeigentum öffentlicher Körperschaften und die Kastanienwälder und -haine, die einen Schutz gegen Bodenabrutschungen und Hochwasserbildung auszuüben vermögen, als Schutzwald zu betrachten sind. Ferner hat er dem Staatsrat die Befugnis eingeräumt, diejenigen Kastaniengruppen unter gesetzlichen Schutz zu stellen, deren Erhaltung aus Gründen der Schönheit der Landschaft wünschenswert erscheint. Der Kantonsrat hat ferner einen Spezialfonds « Pro selve castanii » errichtet, um Aufforstungen mit diesem Baume zu erzielen und die Veredelung der Rasse zu fördern. Dieser Fonds wird durch einen Jahresbeitrag von je Fr. 5000 der Kastaniensextraktfabriken und des Kantons, Bussenanteile und weitere gelegentliche Zuwendungen gespeist und von der kantonalen Land- und Forstwirtschaftskommission verwaltet. Diese Kommission ergreift und unterstützt alle Maßnahmen, welche der Verbreitung und Veredelung der Kastanie förderlich sein können. Insbesondere soll die Kultur dieses wertvollen Baumes auch durch Vorträge und Aufklärung in der Schule gefördert werden.
